

90K – WERTANPASSUNG - RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Um einen Wertverlust aufgrund der gewöhnlichen Preissteigerung auszugleichen, ist eine Wertanpassung nach dem durchschnittlichen Index der Verbraucherpreise (VPI) zwischen den Vertragspartnern vereinbart, d.h. die Prämien der vereinbarten Versicherung und die Leistungen daraus unterliegen einer gleichartigen Veränderung zur Hauptfälligkeit der Prämie. Die vereinbarte Wertanpassung kann unbeschadet des Fortbestandes der sonstigen Vertragsbestimmungen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf den Zeitpunkt der nächsten Prämienhauptfälligkeit gekündigt werden.